

Organisationsreglement

des Verwaltungsrates der X AG

Ausgabe vom ...

Gestützt auf Art. 716a Ziff. 2 OR und in Anwendung von Art. 716b OR und von Art. ... der Gesellschaftsstatuten erlässt der Verwaltungsrat der X AG das folgende Organisationsreglement.

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeit innerhalb des Verwaltungsrates sowie zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Art. 2 Organisationsstruktur

Abs. 1 Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Delegierter
- ... Mitglieder
- Sekretär/Protokollführer

Abs. 2 Konstituierung

Der Verwaltungsrat konstituiert sich anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl.

Abs. 3 Vertretung nach aussen/Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen ist wie folgt geregelt:

- Präsident: Zeichnet mit Einzelunterschrift
- Vizepräsident: Zeichnet mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Delegierter: Zeichnet mit Einzelunterschrift
- ... Mitglieder: Zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Sekretär/Protokollführer: Keine Zeichnungsberechtigung